



# **Benutzungsreglement**

**für das**  
**Kindergartenareal**

**Anhang E** zum Reglement für die Benutzung der Schulanlage

Version 2.1  
Mai 2008

**Genehmigt:** SP-Sitzung vom 19.05.2008

**Das Kindergartenareal darf nur ausserhalb der Schulzeit  
bis 22.00 Uhr von der Öffentlichkeit genutzt werden.  
Dabei sind folgende Regeln zu beachten:**

1. Auf dem ganzen Areal ist das Rauchen und der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln verboten.
2. Abfälle sind in die dafür vorhandenen Abfalleimer auf dem Areal zu entsorgen.
3. Das Spucken, wie auch das Ausspucken von Kaugummis, ist auf dem gesamten Areal zu unterlassen.
4. Das Befahren des Areals mit Mofas ist verboten.
5. Die Wiese darf nicht mit Fahrzeugen (Velos, Dreiräder usw.) befahren werden.
6. Das Benutzen und Befahren des Areals mit Kleinkinderspielgeräten (z.B. Dreirad, Bobbycar) ist gestattet.
7. Spielgeräte, Mobiliar und Materialien dürfen benutzt werden, müssen jedoch an Ort und Stelle gelassen werden.
8. Mit den Spielgeräten, Mobiliar und Materialien ist sorgfältig umzugehen. Beschädigungen werden nicht toleriert.
9. Der Sandkasten ist nach der Benutzung wieder mit dem dafür bestimmten Abdecknetz zu zudecken. Allfällige Sandbeschmutzungen des Platzes sind mit dem Besen zu entfernen.
10. Anordnungen der Hauswartin bzw. der Lehrperson sind zu befolgen.
11. Allfällige Schäden sind umgehend der Hauswartin bzw. der Lehrperson zu melden.

Schulpflege Weisslingen

Der Präsident

Die Aktuarin

Manfred Stähler

Marianne Bachofner